



AMTSBLATT

für die **Gemeinde Südlohn**

29. Jahrgang

Südlohn, 19.11.2024

Nummer 15

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachung

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2025
– Bildung eines Wahlausschusses der Gemeinde Südlohn | 2 |
|----|--|---|

Herausgeber:	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo., – Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Mo., Di., Do. 14.00 bis 16.00 Uhr
Vertrieb:	Laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Im Internet unter https://www.suedlohn.de (Rathaus & Politik, Öffentliche Bekanntmachungen, - Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde bzw. - Amtsblatt 2024-) abgerufen werden.

Gemeinde Südlohn
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

zur Kommunalwahl 2025

Bildung eines Wahlausschusses der Gemeinde Südlohn

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 11.11.2020, zuletzt geändert am 17.01.2024, folgende Beisitzer in den Wahlausschuss der Gemeinde Südlohn berufen:

ordentlicher Beisitzer:	Stellvertreter:
1. Engbers, Frank	1. Rathmer Thomas
2. Schültingkemper Steffen	2. Spicker, Christian
3. Wilke Thomas	3. Tenk, Michael
4. Niehues Jörg	4. Rotz, Ludger
5. Terhörne Rudolf	5. Seidensticker-Beining, Barbara
6. Schlechter Jörg	6. Uppgang-Sicking, Heinrich

Den Vorsitz im Wahlausschuss führt gem. § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Bürgermeister als zuständiger Wahlleiter.

Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechend Anwendung, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet, dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind generell öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Südlohn, 19.11.2024

Werner Stöttke
Bürgermeister

